

## Amtsblatt für Brandenburg

## Gemeinsames Ministerialblatt für das Land Brandenburg

11. Jahrgang	Potsdam, den 6. Juni 2000	Nummer 22
--------------	---------------------------	-----------

Zu Nummer 22 des Amtsblattes für Brandenburg erscheint nur die Beilage Amtlicher Anzeiger.

Beilage: Amtlicher Anzeiger Nr. 22/2000

Brandenburgische Universitätsdruckerei, K.-Liebknecht-Str. 24-25, 14476 Golm DPAG, PVST A 11271 Entgelt bezahlt

An	ntsbla	att	fü	ir	B	ra	nd	ler	ıb	ur	3

Gemeinsames Ministerialblatt für das Land Brandenburg

272

Amtsblatt für Brandenburg – Nr. 22 vom 6. Juni 2000

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.